



Planzeichen gem. Traier Raumordnungsgesetz 2022 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2022  
 II. der Verordnung LGBl. N. 150/2021

### VERORDNUNGSPLAN

#### BESTANDSAUFNAHME

#### TERRITORIALE GLEDERUNG

Gemeindegrenzen

#### VER- UND ENTSORGUNGSAUFNAHME

#### Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen  
 Mittelspannungsleitungen mit Hinweis auf Schutzbereich  
 (§ 4 TRIG od. § 2 StromanwendungsG 1998)  
 mit Angabe des Leistungsbereichs und der Spannung

Erdkabel  
 Elektrisches Erdkabel mit Schutzbereich  
 (§ 4 TRIG od. § 2 StromanwendungsG 1998)  
 mit Angabe des Leistungsbereichs und der Spannung

Trassen - Freileitung (§ 4 TRIG od. § 2 StromanwendungsG 1998)

Geländeanlagen

#### Transportleitungen

Geländeanlagen  
 Gestaltung mit Hinweis auf Schutzbereich (§ 7 DMG 2011)  
 mit Angabe des Leistungsbereichs

#### Wasser- und Entsorgung

Wasser- und Entsorgung  
 Trinkwasserleitungen  
 Löschwasserleitungen  
 Regional-Verwasserungsanlage (§ 2 TAG 2000)

#### Abfallbehandlung

Abfallumlauf- und Umwandlungs- (z.B. Biogaswerk)  
 sonstige Abfallanlagen  
 Abfallbehandlungsanlage (§ 3 Abs. 2002) oder Abfallbehandlungsanlagenort (§ 1) (1) Traier Abfallwirtschaftsgesetz

#### Altlasten und Verdachtsflächen

Altlasten  
 Verdachtsflächen

#### ÜBERÖRTLICHER FREIRAUMSCHUTZ

Landwirtschaftliche Vorrangflächen (§ 7 (2) a 1 TRIG 2016)

#### QUELLEN, BRUNNEN, OBERFLÄCHENWASSER

Fließendes Gewässer - Linienabstrahlung  
 Fließendes Gewässer  
 Stehendes Gewässer  
 Quelle  
 Schutzwasserschutzbereich

#### FORSTRECHT

Wald (§ 1a Forstgesetz 1974)

#### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

#### ÖFFENTLICHER REGIONAL- UND NAHVERKEHR

Haltepunkt

#### ÖRTLICHES STRASSENNETZ

Gemeinschaftsstraße (§ 13 Traier StraßenG)  
 Öffentliche Hauptverkehrsstraße (§ 13 Traier StraßenG)  
 Öffentliche Privatstraße (§ 14 Traier StraßenG)

#### ÜBERÖRTLICHES STRASSENNETZ

Landstraße 4 - Bundesstraße mit Hinweis auf Schutzbereich (Verzeichnis 1 BSG 1971, Schutzbereich § 21 BSG 1971)  
 Landstraße 4 - Bundesstraße mit Hinweis auf Schutzbereich (§ 40 Traier StraßenG)  
 Landstraße 4 - Bundesstraße mit Hinweis auf Schutzbereich (§ 40 Traier StraßenG)

#### EISENBAHNEANLAGEN

Eisenbahnstation - Hauptort (§ 4 EStG)  
 mit Hinweis auf Bauwerkbereich (§ 41 EStG)

#### NATURSCHUTZ

Schutzgebiete  
 Sondererschütztezone (§ 22 TNöMG 2005)  
 Natur2000 Gebiet  
 Naturdenkmal (§ 27 TNöMG 2005)  
 Naturreservat (§ 27 TNöMG 2005)  
 Hinweis auf Gebietschutz-Bergflächen (§ 7 TNöMG 2005)

#### NATURGEFAHREN

Gefahrenzonenplanung Wildbach- und Lawinenverbauung (§ 11 Forstgesetz)

Gefahrenzonenplanung Wildbach  
 Rot-Gefahrenzone - Wildbach  
 Gelb-Gefahrenzone - Wildbach

Gefahrenzonenplanung Lawine  
 Rot-Gefahrenzone - Lawine  
 Gelb-Gefahrenzone - Lawine

Blaue Vorhabensbereiche  
 PH - Parafunktionale Maßnahmen  
 TH - Technische Maßnahmen

Brauner Hinweisbereich  
 SU - Suchung  
 ST - Sanierung  
 UF - Überflutung  
 VN - Vernebelung

Gefahrenzonenplanung Schutzwasserwirtschaft (§ 42a Wasserschutzgesetz 1959)

Überflutungsfelder  
 Überflutungsfelder 30-jährliches Hochwasser  
 Überflutungsfelder 300-jährliches Hochwasser oder Entensperre (Sturzflut)

Gefahrenzonen  
 Gelb-Gefahrenzone - Hochwasser  
 Rot-Gefahrenzone - Hochwasser  
 Rot-gelber Funktionsbereich - Hochwasser

#### DENKMAL- UND ORTSBILDSCHUTZ

Denkmalschützens Objekt (§ 1 DMStG)  
 Denkmalschützens Objekt

#### Archäologische Fundzone

Archäologische Fundzone

KATASTRALGEMEINSCHAFT: 80111 Stams  
 PLANGRUNDLAGE: DMV STAND Januar 2023  
 QUELLE: BEV

Maßstab: 1:5 000  
 0 50 100 150 m

### ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

#### FREIRAUMSCHUTZ

Geländeflächen aus Ortmitte

Forstliche Freihaltefläche § 27 (2)  
 Landschaftswidrige Freihaltefläche § 27 (2)  
 Landschaftstypische Freihaltefläche § 27 (2)  
 Ortsrandwidrige Freihaltefläche § 27 (2)  
 Sonstige Freihaltefläche § 27 (2)

#### SIEDLUNGSENTWICKLUNGSFLÄCHEN UND SONDERNUTZUNGSSTANDORTE

Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauort oder Bauortähnlich genehmigt  
 Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauort oder Bauortähnlich genehmigt und überzogen  
 Siedlungsentwicklungsfläche, als Bauort oder Bauortähnlich genehmigt und bereits überzogen  
 Bereiche für Sondernutzungen, bereits bauortähnlich genehmigt, außerhalb der Siedlungszone

#### BAULICHE ENTWICKLUNG - AUSSCHLUSSFLÄCHEN

Keine zulässige bauliche Entwicklung - Rückzugsfläche § 31 (3) h

#### FESTLEGUNGEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBESSERUNG DES ORTS- UND STRASSENBILDS

Maßnahmen für Gebäude mit erhaltenswerter Orts- und Straßenbau- oder Gebäudegruppen

#### Flächenabgrenzung der Siedlungsentwicklung

Siedlungsgrenzen  
 Aktuelle Siedlungsgrenzen  
 Grenzen unterschiedlicher Nutzungszonen (einschließlich Siedlungsgrenzen)

#### GLEDERUNG, ZEITLICHE ABFOLGE, INTENSITÄT DER BAULICHEN NUTZUNG

Vorwiegend gewerblich-gewerbliche Nutzung § 31 (1) k  
 Vorwiegend Wohnnutzung § 31 (1) k  
 Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung § 31 (1) k  
 Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen § 31 (1) k  
 Vorwiegend öffentliche Nutzung § 31 (1) k  
 Vorwiegend landschaftliche Nutzung § 31 (1) k

ZEITZONE  
 I - unstrukturierte Stadt  
 II - unstrukturierte Stadt  
 III - unstrukturierte Stadt  
 IV - unstrukturierte Stadt  
 V - unstrukturierte Stadt  
 VI - unstrukturierte Stadt  
 VII - unstrukturierte Stadt  
 VIII - unstrukturierte Stadt  
 IX - unstrukturierte Stadt  
 X - unstrukturierte Stadt  
 XI - unstrukturierte Stadt  
 XII - unstrukturierte Stadt  
 XIII - unstrukturierte Stadt  
 XIV - unstrukturierte Stadt  
 XV - unstrukturierte Stadt  
 XVI - unstrukturierte Stadt  
 XVII - unstrukturierte Stadt  
 XVIII - unstrukturierte Stadt  
 XIX - unstrukturierte Stadt  
 XX - unstrukturierte Stadt  
 XXI - unstrukturierte Stadt  
 XXII - unstrukturierte Stadt  
 XXIII - unstrukturierte Stadt  
 XXIV - unstrukturierte Stadt  
 XXV - unstrukturierte Stadt  
 XXVI - unstrukturierte Stadt  
 XXVII - unstrukturierte Stadt  
 XXVIII - unstrukturierte Stadt  
 XXIX - unstrukturierte Stadt  
 XXX - unstrukturierte Stadt

VORWIEGENDE NUTZUNG UND ZÄHLER  
 DICHTEZONE I: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE II: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE III: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE IV: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE V: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE VI: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE VII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE VIII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE IX: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE X: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XI: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XIII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XIV: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XV: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XVI: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XVII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XVIII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XIX: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XX: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXI: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXIII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXIV: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXV: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXVI: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXVII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXVIII: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXIX: Überwiegend intensive Nutzung  
 DICHTEZONE XXX: Überwiegend intensive Nutzung

### Gemeinde STAMS

Erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

#### VERORDNUNGSPLAN - Bauliche Entwicklung - Freihalteflächen

Planzeichnung: 221FStP-01  
 Planstellungsdatum: 24.10.2023

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELIEGEN  
 gem. § 43 TRIG 2022

EMERGENZSEIGEL

VOM: \_\_\_\_\_ BIS: \_\_\_\_\_  
 VOM: \_\_\_\_\_ BIS: \_\_\_\_\_  
 VOM: \_\_\_\_\_ BIS: \_\_\_\_\_

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM \_\_\_\_\_

DER BÜRGERMEISTER

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFERVERMERK

KATASTRALGEMEINSCHAFT: 80111 Stams  
 PLANGRUNDLAGE: Digitaler Katastralmassstab des BEV  
 DATUM: 01.10.2023

VERNEHM DER LANDESREGIERUNG

KUNDENMAGNET gem. § 68 TRIG 2022

VOM: \_\_\_\_\_ BIS: \_\_\_\_\_

DER BÜRGERMEISTER

DEPL. PLANER: STEFAN BRABETZ  
 ARCHITECT DIPL.-ING. STEFAN BRABETZ  
 STAATLICH. BEFUG. UND REG. ARCHITECTUR-INGENIEUR  
 (NÖ 10100/1)

MAßSTAB: 1:5 000  
 Maßstab: 1:5 000  
 Maßstab: 1:5 000